

Metall-Arbeiter-Zeitung.

Organ für die Interessen der Metallarbeiter.

Publikations-Organ des deutschen Metallarbeiter-Verbandes, der Allgem. Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter (G. S. Nr. 29, Hamburg) und der freien Vereine der Metallarbeiter Deutschlands.

Erscheint wöchentlich einmal Samstags. Abonnementspreis bei der Post 80 P., in Partien direkt durch die Expedition billiger. Einzel-Abonnement nur bei der Post.

Nürnberg, 7. September 1895.

Inserate die viergespaltene Zeile ober deren Raum 20 P. Abkürzung und Expedition: Nürnberg, Belgerstraße 12.

Inhalt: Die Ausdehnung und Entwicklung der Metallindustrie und die Organisation der Metallarbeiter. Von H. Mohrlad, III. — Die sächsische Gewerbeaufsicht im Jahre 1894. — Das bürgerliche Gesetzbuch. — Ueber die Grundzüge der Handwerksorganisation. — Deutscher Metallarbeiter-Verband: Bekanntmachung des Vorstandes. — Mitteilungen des Internat. Informations-Bureaus der Metallarbeiter. — Korrespondenzen. — Technisches: Begründung des Aluminiums mit Metallen. Elektrische Beleuchtung in württembergischen Kleinstädten. — Gerichtszettlung. — Literarisches. — Briefkasten.

Zur Beachtung.

Zugang ist fernzuhalten: Leipzig: Gutrich (Motoren-Fabrik Grob & Co.); Schläger von Fürth i. B.; Klempner von Königsberg i. Pr.; Fellenhauer von Erfurt und Ludwigshafen (Nemmer & Stegwart); Magdeburg (Fellenfabrik von Gebr. Ufer); Messerschmiede, Chirurg. Instrumentenmacher von Berlin (Dewitt & Herz), Lütlingen (M. Storz); Schmiede und Kesselschmiede von Nürnberg (Scharrer & Groß); Bau- schlosser von Kassel und Freiburg i. B.; Glirler und Spengler von Offenbach (Embassage-Fabrik von Hermann); Klempner von Mülhausen im Elsaß; Dreher und Schlosser von Mannheim (Reuling); Schloss- schmiede von Schwelm (Bever & Klopphaus); Schlosser und Maschinen- arbeiter von Aarhus und Ropen- hagen (Dänemark).

Die Ausdehnung und Entwicklung der Metallindustrie und die Organisation der Metallarbeiter.

Von H. Mohrlad. III.

Im zweiten Abschnitt des vorliegenden Aufsatze ist das Ergebnis der Statistik für ganz Deutschland festgestellt. Der aufmerksame Leser hat einen Begriff von der riesigen Entwicklung und der Verschiedenartigkeit der Ausdehnung der Metallindustrie bekommen. Es folgt nunmehr, als für die Agitation und Organisation wichtigster Theil des Aufsatze, die Feststellung der Ergebnisse in den einzelnen Landesstellen nach den 72 Gewerbeaufsichtsbezirken. Mögen die Kollegen das hier Folgende genau beachten, mögen sie, wo die Organisation als unzulänglich festzustellen ist, auf Mittel zur Besserung sinnen; mögen sie die Ergebnisse für ihren eigenen Landestheil mit denselben anderer Landestheile vergleichen und den bestorganisirten nahefeiern!

Das Königreich Preußen ist in 24 Aufsichtsbezirke eingetheilt. In denselben waren insgesamt im Großbetrieb der Metallindustrie beschäftigt:

Table with 5 columns: Jahr, jugendliche Arbeiter, wachst. P., Arbeiterinnen über 16 Jahre, tätige Pro. befrist. (Gesamm.).

Darnach hat in Preußen von 1892 zu 1893 eine Zunahme von 5,6 Proz. der beschäftigten Arbeiterinnen, dagegen eine Abnahme von 1,1 Proz. der jugendlichen Arbeiter stattgefunden. Von 1875 zu 1893 beträgt die Zunahme der jugendlichen Arbeiter 108 Proz., der Arbeiterinnen 264 Prozent! Die Zunahme für 1892/93 bewegt sich also unter dem Durchschnitt, die für 1875/93 über dem Durchschnitt des Reiches. In Preußen sind 159 Städte und Orte vorhanden, in welchen je eine oder mehrere Verwaltungsstellen des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes mit zusammen 14,248 Mitgliedern bestehen. Die Organisation in Preußen erscheint so ziemlich als die schlechteste im Reich, doch muß man berücksichtigen, daß in Berlin allein noch ca. 5000 Metallarbeiter im Lokalverband „auch“ organisiert sind. Rechnet man diese hinzu, so kommt Preußen zwar nur geringfügig, aber doch immer noch unter dem Durchschnitt der gesammten Ausbreitung der Organisation. — Bemerkenswert sei noch, daß in Preußen 4712 Metallwaarenfabriken bestehen, welche jugendliche Arbeiter und 1175 solcher Fabriken, welche erwachsene Arbeiterinnen beschäftigen.

Die ersten beiden Aufsichtsbezirke: Ost- und Westpreußen müssen wir zusammengefaßt behandeln, weil die Angaben nicht in allen Fällen getrennt sind. Es waren dort beschäftigt: 1875: 563, 1892: 404, 1893: 511 jugendliche Arbeiter; es ist also seit 1875 noch eine Abnahme zu verzeichnen. Dagegen stieg die Zahl der Arbeiterinnen von 84 im Jahre 1875 auf 255 im Jahre 1893. Es sind 4 Orte mit 426 organisierten Metallarbeitern vorhanden. Die Landestheile sind nur halb so stark als der Reichsdurchschnitt bevölkert, dagegen besser als der Durchschnitt organisiert. Es kommen nur 1/10 Proz. der Metallindustrie, aber 12/10 Proz. der organisierten Arbeiter auf diese Landestheile. Während die 511 jugendlichen Arbeiter auf 114 Betriebe zerstreut entfallen, sind die 255 Arbeiterinnen in 9 Fabriken zusammengebrängt beschäftigt.

Den dritten Bezirk bilden die Städte Berlin und Charlottenburg. Daß hier die Bevölkerung dicht zusammengebrängt lebt, daß hier die Metallindustrie überaus stark vertreten ist, braucht wohl nur erwähnt zu werden. Die Zahl der jugendlichen Arbeiter stieg von 1875 zu 1893 von 1092 auf 2475; die der Arbeiterinnen von 1001 auf 3460. 1894 waren nur in Berlin Verwaltungsstellen mit 1450 Mitgliedern, jetzt ist in Charlottenburg ebenfalls eine solche errichtet.

*) Bei allen hier folgenden, die Organisation betreffenden Angaben ist stets der Deutsche Metallarbeiter-Verband allein gemeint.

Will man die Organisation schätzen, so kommt man zu folgendem Resultat: Es sind 7,1 Proz. aller Metallarbeiter, aber nur 4,3 Proz. der Organisierten in den selben Städten vorhanden. Rechnet man den Berliner Lokalverband hinzu, so erscheint Berlin hingegen mit 16,7 Proz. der Organisierten als die bestorganisierte Stadt, ohne denselben sinkt sie auf ein ganz bedeutend unter dem Reichsdurchschnitt stehendes Niveau. Diese Thatsache werden die Berliner Verbandskollegen zu würdigen haben. Es ist dabei festzustellen, daß diese Arbeit ihre Schwierigkeit nur in der spezifischen Berliner Anschauung von der Form der Organisation hat, denn wo auf einem so winzigen Raum, wie ihn 0,01 Proz. der Bodenfläche Deutschlands darstellt, 793 Fabriken der Metallindustrie mit 2475 jugendlichen Arbeitern, und 322 Fabriken mit 3460 Arbeiterinnen stehen, da ist der Boden für die Organisation genügend vorbereitet.

Im 4. Bezirk, Provinz Brandenburg (ohne Berlin und Charlottenburg), ist die Entwicklung der Metallindustrie noch rapider vor sich gegangen. Dort waren 1875 654 jugendliche Arbeiter, 1893 aber 1104 beschäftigt. Arbeiterinnen 1875 nur 95, 1893 dagegen 4030! Das zeigt zunächst, daß die Großindustrie „auf's Land“ d. h. in die Umgegend von Berlin gezogen ist, nicht nur wegen der billigeren Arbeitskräfte, sondern auch wegen des billigeren Grund und Bodens. Die Dichtigkeit der Bevölkerung steht hier schon bedeutend unter dem Durchschnitt und die Organisation ebenfalls, denn auf 6 Proz. der Metallarbeiter kommen nur 4 Proz. der in unserem Verband Organisierten.

Es folgen nun die Provinzen Pommern und Posen als 5. und 6. Bezirk. Beide sind annähernd gleich groß und gleich stark bevölkert. Dagegen hat die Provinz Pommern noch einmal so viel Metallindustrie, als Posen. Während in Pommern die billigen Arbeitskräfte sich annähernd verdoppelt haben, ist in Posen ein Rückgang von 201 auf 192 zu verzeichnen. 1893 waren in Pommern 489 jugendliche Arbeiter und 142 Arbeiterinnen beschäftigt. Die Organisation ist in Pommern bedeutend besser als in Posen. Pommern steht erheblich über dem Reichsdurchschnitt, Posen darunter. In Pommern sind 5 Orte mit 388 Mitgliedern, in Posen sind 3 Orte mit 63 Mitgliedern. Das Letztere ist für die in der modernen Kultur so weit zurückgebliebene Provinz Posen nicht zu verwundern. Dort ist der Boden noch wirklich rau und hart! Dort gibt es noch viele und sehr schwere Arbeit.

Als 7., 8. und 9. Bezirk kommt die Provinz Schlesien in Betracht und zwar sind die Gewerbeaufsichtsbezirke nach den Regierungsbezirken Breslau, Liegnitz und Oppeln getrennt. Die Bevölkerungsdichtigkeit in Schlesien steht über dem Reichsdurchschnitt; dagegen ist die Metallindustrie nicht stark vertreten. Be-

Table with 5 columns: Bezirk, jugendl. Arbeiter, Arbeiterinnen, 1875, 1892, 1893. Includes rows for Breslau, Liegnitz, Oppeln, and Schlessen.

Man sieht, wie auch hier die Zunahme der in Fabriken beschäftigten Arbeiterinnen die Zunahme der jugendlichen Arbeiter bei Weitem übertrifft, wie also die Entwicklung des Werkzeugmaschinenwesens sich greift auch in den Bezirken, wo die Metallindustrie weniger stark vertreten ist. Die stärkste Zunahme zeigt sich im Bezirk Liegnitz, und zwar nicht nur 1875/93, sondern auch 1892/93. Dieser Bezirk zeigt auch eine sehr hohe Zunahme (55 Proz.) an jugendlichen Arbeitern. Das läßt sich wohl darauf zurückführen, daß die Textilindustrie, welche dort stark vertreten ist, den größten Theil der Arbeiterinnen für sich in Anspruch nimmt, und der Bedarf an billigen Arbeitskräften durch Annahme jugendlicher Arbeiter gedeckt werden muß. Ortschaften mit Organisation sind folgende vorhanden: Bezirk Breslau 5 mit 373 Mitgliedern; Liegnitz 8 mit 428 Mitgliedern; Oppeln 1 mit 13 Mitgliedern. Oppeln ist nicht nur absolut (der Zahl nach), sondern auch relativ (im Verhältnis zur Zahl der beschäftigten Arbeiter) der schlechtest organisierte Bezirk. Sodann kommt Breslau. Aber selbst Liegnitz, der absolut und relativ best organisierte Bezirk steht immer noch erheblich unter dem Reichsdurchschnitt in der Organisation. Darnach kann man die Arbeit schätzen, die hier noch zu leisten ist. Daß die Arbeit schließlich zu leisten ist, zeigt der Umstand, daß in Oppeln, also dem schlechtesten Bezirk, immer noch 102 Fabriken stehen, welche jugendliche Arbeiter und 11 Fabriken, welche Arbeiterinnen beschäftigen.

Die Provinz Sachsen ist in zwei Bezirke (den 10. und 11.) eingetheilt. Der 10. umfaßt den Regierungsbezirk Magdeburg, der 11. die Regierungsbezirke Merseburg und Erfurt. Die Entwicklung der Metallindustrie ist hier nicht besonders stark, auch die Ausdehnung geringfügig, die Bevölkerungsdichtigkeit ist im Bezirk Magdeburg dem Durchschnitt entsprechend, in Merseburg-Erfurt etwas stärker. Die billigen Arbeitskräfte beider Bezirke sind von 1463 im Jahre 1875 auf 3205 in 1893 gestiegen, die Zahl der Arbeiterinnen auch hier relativ mehr, als die der jugendlichen Arbeiter. Im Bezirk Magdeburg sind 6 Orte mit Verwaltungsstellen des D. M. V. und 796 Mitgliedern. In Merseburg und Erfurt 11 Orte mit 745 Mitgliedern. Relativ ist Magdeburg besser organisiert als Merseburg-Erfurt, doch steht auch dieser Bezirk noch über dem Durchschnittsstandpunkt der Organisation.

Die Provinz Schleswig-Holstein als 12. Bezirk bietet ein etwas erfreuliches

*) Für Preußen sind die Zahlen für die beschäftigten Arbeiterinnen 1892 nur in der Gesamtsammte, nicht nach Bezirken getrennt, angegeben.

Bild, so weit bei unserer Organisation das Wort „erfreulich“ überhaupt angewendet ist. Es sind dort nur 0,0 Proz. der Metallarbeiter beschäftigt, aber 0,5 Proz. aller Organisirten zu finden. Die industrielle Entwicklung ist nur sehr mäßig, denn die billigen Arbeitskräfte sind von 186 im Jahre 1875 auf 528 im Jahre 1893 gestiegen, wobei noch 71 Proz. Zunahme an jugendlichen Arbeiterinnen 1892 bis 1893 eingerechnet sind! Das schließt freilich nicht aus, daß hier ein erheblich höherer Prozentsatz an gelerntem erwachsenen Arbeitern als anderswo vorhanden ist, demnach auch ein nicht ganz so starker Lohndruck. Die dortigen Arbeiter sind dann eben deswegen eher zur Organisation heranzuziehen, d. h. sie können die paar Pfennige Beitrag noch eher entbehren. Rechnet man dazu noch, daß die Bevölkerung recht dünn gesät ist, daß nur 79 Fabriken, welche jugendliche Arbeiter und 12 Fabriken, welche Arbeiterinnen beschäftigen, im Bezirk sind, daneben aber 28 Orte mit 1845 Mitgliedern, so ergibt dies ein relativ gutes Bild.

Fast noch besser steht der 18. Bezirk, die Provinz Hannover: In derselben sind 1,7 Prozent aller Metallarbeiter beschäftigt, aber 7,8 Proz. aller Organisirten anständig. Die Bevölkerung ist noch bedeutend schwächer gesät, als in Schleswig-Holstein, auch die Entwicklung nicht erheblich anders, nur ist die Zunahme von jugendlichen Arbeitern relativ lange nicht so hoch wie in Holstein 1892/93. Im Jahre 1875 waren im Bezirk Hannover 750, 1893 1482 billige Arbeitskräfte, unter welchen nur 220 Arbeiterinnen über 16 Jahre. Fabriken sind 189 vorhanden mit 1212 jugendlichen Arbeitern und nur 9 (!), in welchen jene 220 Arbeiterinnen beschäftigt sind. Die Zahl der Orte mit Verwaltungsstellen beträgt 18, die Zahl der Mitglieder unseres Verbandes 2448.

Ein ganz anderes, nach Vorstehendem nur noch greller wirkendes, trauriges Bild bietet die Provinz Westfalen. Dort sind nahezu 11 Proz. aller Metallarbeiter thätig, jedoch nur 3 1/2 Prozent der Organisirten zu finden. Doch das will näher betrachtet sein. Die Provinz Westfalen ist in 8 Aufzichtsbezirke eingeteilt, den 14. bis 16., und zwar nach den Regierungsbezirken: Münster, Minden und Arnberg. Sehen wir zunächst die Entwicklung der Industrie an. Es waren beschäftigt in der Provinz Westfalen:

in den Bezirken	jugendl. Arbeiter			Arbeiterinnen		
	1875	1892	1893	1875	1892	1893
Münster	110	187	200	17	69	69
Minden	91	429	487	2	24	24
Arnberg	2871	5461	5848	1006	2915	2915
Summa f. Westfalen	2672	6077	5980	1025	3018	3018

Auf den ersten Blick sieht Jedermann, daß die ganze riesige Entwicklung fast allein auf den Bezirk Arnberg fällt, es ist kein Wort hinzuzusetzen, denn auch der Umstand wiederholt sich, daß die Zahl der Arbeiterinnen relativ mehr zugenommen hat, als die der jugendlichen Arbeiter. Diesen Thatsachen gegenüber steht nun die andere Thatsache, daß der Bezirk Arnberg ganz erheblich kleiner ist (nach dem Flächeninhalt) als der der beiden anderen Bezirke, aber bedeutend mehr Bevölkerung hat, d. h. also sehr dicht bevölkert ist. Daß fast die ganze Metallindustrie der Provinz Westfalen in Arnberg ihren Sitz hat, zeigt schon die obige Tabelle. Die Organisation ist aber die schlechteste. In Münster steht die Organisation nur wenig unter dem Reichsdurchschnitt, in Minden sogar darüber, so daß das ganze traurige Bild nicht auf die ganze Provinz Westfalen, sondern vielmehr allein auf den Bezirk Arnberg beschränkt ist. Dieser hat ca. 10 Proz. aller Metallarbeiter und nur 2 Proz. (!) der Organisirten. So

angenehm es den Kapitalistenohren klingen mag, wir müssen es konstatieren, mit der gleichzeitigen Verschönerung: Das soll und muß besser werden! Jetzt existiert im Bezirk Münster nur ein Ort mit Verwaltungsstelle und 71 Mitglieder und in Arnberg 8 Orte mit 407 Mitgliedern. Das Dreifache muß das Mindeste für Arnberg sein!

Für die Provinz Hessen-Nassau, eingeteilt in den 17. und 18. Bezirk, Kassel und Wiesbaden, haben wir nicht viel zu berichten. Die Dichtigkeit der Bevölkerung entspricht dem Durchschnitt des Reichs, die Entwicklung zeigt eine Zunahme der jugendlichen Arbeiter von 891 für 1875 auf 1704 für 1893, der Arbeiterinnen von 804 auf 1808. Die Organisation hält sich im Mittel des ganzen Deutschlands, nur ist der Bezirk Kassel schlechter organisiert als Wiesbaden.

Um so mehr Stoff bietet die nun folgende Rheinprovinz. Daß das Rheinland so eine Art Hochburg für die Metallindustrie ist, dürfte längst allen Kollegen bekannt sein, und wer es nicht weiß, der wird es an den folgenden Angaben sehen. Das Bild vom Rheinland ist kaum eine Spur heller, als das von Westfalen, in diesen beiden Provinzen ist die meiste Agitation nöthig. Im ganzen Rheinland waren

in den Bezirken	1875	1893	1875	1893	1875	1893	Mittgl. des Verh.	Orte m. Verw.- Stellen
Rheinl.	158	355	27	133	483	1247	16	1149
Rheinl.	1355	4781	56	252	107	102	315	6
Rheinl.	448	996	107	102	917	1536	73	1
Summa f. Rheinl.	2061	7384	1368	3370	24	1553		

Hier sehen wir wieder dasselbe Bild. Die hochentwickeltesten Gegenden, die überaus stark, nämlich doppelt so stark als im Durchschnitt bevölkert sind, sind die schlechtest organisirten. Ganz so klar freilich, als es bei der Aufstellung für die Provinz Westfalen aus den Zahlen hervorging, scheint die Sache hier nicht zu sein, nehmen wir also die Verhältniszahlen zu Hilfe und stellen gleich die Angaben für die Zahlen der Fabriken daneben. Das ergibt folgende kleine Tabelle:

Der Bezirk	hatte von der Metall- Industrie	von den organisierten Arbeitern	Fabriken, welche jugendl. Arbeiter beschäftigen	Arbeiterinnen
Rheinl.	0,580/0	0,050/0	41	6
Rheinl.	7,26 "	3,44 "	721	141
Rheinl.	1,49 "	0,95 "	144	20
Rheinl.	0,64 "	— "	49	5
Rheinl.	2,88 "	0,22 "	150	61
Ganze Rheinl.	12,850/0	4,660/0	1105	233

Die beiden ersten Rubriken zeigen, daß es mit der Organisation überaus schlecht bestellt ist. Man braucht sich nur zu vergegenwärtigen, daß Rheinland 1105 Großbetriebe und nur 1553 Mitglieder unseres Verbandes hat! Und was für Betriebe sind darunter! Maschinenwerke, die zahllose Scharen von Arbeitern bis auf's Blut ansaugen. Die nähere Betrachtung und der Vergleich beider Tabellen zeigt wieder, was schon mehrfach festgestellt wurde: Die industriell hoch entwickelten Gegenden haben die schlechteste Organisation. Daß im Bezirk Trier noch keine Organisation besteht, kann demnach kaum noch wundern, es sind ja „nur“ 49 Fabriken dort, darunter die des Herrn v. Stumm mit Tausenden von Arbeitern, die alle in Pfaffenstums stehen. In der That ist auch der Katholikismus das Haupthinderniß für unsere Organisation in Rheinland und Westfalen. Also — ein schwerer Kampf ist es, aber er muß durchgeführt werden bis zum Sieg! Mögen die dortigen Genossen ihre Anstrengungen verdoppeln, dann wird der Sieg auch errungen werden.

Stigmaringen (Hohenzollernsche Lande) ist der letzte (24.) Bezirk Preußens. Auch dort ist keine Organisation vorhanden. Es gibt dort jedoch nicht so viel Fabriken, als in Trier: 24 Fabriken, welche 29 jugendliche Arbeiter und 2 Fabriken, welche 31 Arbeiterinnen beschäftigen stehen hier (natürlich ohne die Kleinindustrie). Immerhin sind demnach auch hier Metallarbeiter genug, welche der Organisation zugeführt werden müssen, welche Aufgabe wohl zunächst von den württembergischen Genossen in Angriff zu nehmen ist.

Das Königreich Bayern ist in 8 Gewerbeaufsichtsbezirke eingeteilt (25. bis 32.). In der Nr. 24 brachte die „Metallarb.-Ztg.“ schon Mittheilungen über die Zahl der in der Metallindustrie Bayerns im Jahre 1894 beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen. Diese neueren Erhebungen sind zweifellos zuverlässiger, aber zu einem Vergleich mit den Angaben von 1893 im übrigen Deutschland nicht geeignet, wenigstens nicht für die hier verfolgten Zwecke. Theilweise können wir die Angaben verwenden und werden wir dann darauf hinweisen. Das müßte vorausgeschickt werden, um bei den Lesern, die etwa zufällig die heutige Nummer der „Metallarb.-Ztg.“ mit Nr. 24 vergleichen, keinen Irrthum zu erregen. In Bayern waren im Großbetrieb der Metallindustrie beschäftigt

im Jahre	jugendl. Arbeiter	Arbeiterinnen	billige Arbeitskräfte.
1875	1998	2088	4086
1892	2953	5312	8265
1893	3058	6026	9084

Es hat von 1892 zu 1893 in Bayern eine erheblich größere Zunahme stattgefunden als in Preußen, nämlich 3,5 Prozent jugendliche Arbeiter (Preußen 1,1 Proz. Abnahme) und 13,4 Prozent Arbeiterinnen (Preußen 5,6 Proz.). Dagegen ist die Zunahme von 1875 zu 93 für Bayern geringer als für Preußen. Jugendliche Arbeiter in Bayern 103 Proz. (Preußen 108 Proz.), Arbeiterinnen 187 Proz. (Preußen 264 Proz.). Die Dichtigkeit der Bevölkerung in Bayern ist etwa dieselbe, wie im Durchschnitt in Preußen. Die Organisation ist aber in Bayern ganz bedeutend besser. Auf Bayern entfallen ca. 11 Prozent der Metallarbeiter Deutschlands und 15,6 Prozent der Organisirten. Mithin steht Bayern über dem Reichsdurchschnitt, Preußen jedoch (selbst mit Zurechnung der Berliner Lokalverbände) unter dem Durchschnitt. — Ueberhaupt zeigen sich ganz bedeutende Unterschiede, die aus der nachstehenden Aufstellung nach Bezirken hervorgehen. In Bayern waren beschäftigt:

In den Bezirken	Arbeiterinnen		
	1875	1892	1893
Oberbayern	107	127	152
Niederbayern	2	1	2
Bayern	14	262	293
Oberpf. u. Regensburg	54	440	666
Oberfranken	10	119	156
Mittelfranken	1800	4156	4522
Unterfranken	2	9	16
Schwaben u. Neuburg	99	198	219

Dasselbe Bild, welches hier für 1893 gezeigt wird, bietet mit unwesentlichen Verschiebungen die Aufstellung, in Nr. 24 der „Metallarb.-Zeitung“ vom Fabrikbetrieb der Metallindustrie 1894. Nach beiden Tabellen ist Mittelfranken der Bezirk, in welchem die meiste Metallindustrie als Großbetrieb vertreten ist. — Während aber für Preußen nachgewiesen werden mußte, daß die Bezirke, in welchen die Großindustrie vorherrscht, schlecht organisiert sind, ist in Bayern das Umgekehrte der Fall: Mittelfranken ist der best organisierte bayerische Bezirk, absolut sowohl als relativ. Der nächstbest organisierte Bezirk (relativ) ist Oberbayern. Von diesem geht aus der obigen Aufstellung hervor, daß die Großindustrie sehr wenig vertreten sei, womit freilich die Aufstellung für 1894 in Nr. 24 der „Metallarb.-Ztg.“ nicht ganz übereinstimmt. Die Aufstellung von 1894 zählt aber auch alle Betriebe, in welchen 5 und mehr Personen beschäftigt sind, der von 1893 nur Betriebe mit mehr als 10 beschäftigten Arbeitern. Weiter enthält die Aufstellung für 1894 noch Angaben über den Handwerksmäßigen Betrieb. Diese eingerechnet steht der Bezirk Oberbayern genau wie bei der Organisation, auch bei der Ausdehnung der Industrie in zweiter Linie. Die weitere Reihenfolge nach der Stärke der Organisation entspricht annähernd der Reihenfolge der Ausdehnung der Industrie einschließlich des Handwerksbetriebes nach der Aufstellung in Nr. 24 der „Metallarb.-Ztg.“ Erhebliche Abweichung ist nur im Bezirk Oberpfalz und Regensburg zu verzeichnen. Dieses ist der absolut und relativ schlechteste organisierte Bezirk — wonach zu handeln! Umstehende Tabelle gibt über die Organisation, Großbetrieb und Handwerk einig Aufschluß, obwohl auf Vollständigkeit nicht zu rechnen ist. Es gab in Bayern in der Metallindustrie (f. S. 3.):

Aus dieser Aufstellung geht ganz zweifellos hervor, daß die Statistik seit 1894 von den bayerischen Aufsichtsbeamten besser aufgenommen wird. Das kann uns für den vorliegenden Zweck eben nur für Bayern nützen. (Wann unsere Genossen in den preussischen Landtag einzeln und mal solche „Wunder“ bewirken werden — wer wollte das behaupten!) Es zeigt sich aber auch, daß die ganze Auffassung des Stoffes eine richtige ist. Die organisierten Kollegen waren auf 8 Proz. der Beschäftigten im zweiten Abschnitt dieses Aufzuges gesät. Dabei aber die anderen Organisationen eingezeichnet. Für Bayern stellen sich jetzt 8,7 Proz. nur beim Metallarbeiterverband Organisirte heraus. Wir haben aber auch nachgewiesen, daß Bayern besser als der Durchschnitt der Metallarbeiter organisiert ist. Sind auch die Zahlen noch nicht vollständig, so kommen

In den Bezirken	1893		1894		Summe für Bayern
	Fabriken, welche beschäftigten Arbeiter	Arbeiter	in Gewerbebetrieben	in Gewerbebetrieben	
Oberbayern	88	27	10851	1079	5197
Niederbayern	14	1	1371	34	
Rheinl. u. Pfalz	100	18	11773	388	
Oberpf. u. Regensburg	22	10	3829	29	
Oberfranken	42	9	2971	167	
Mittelfranken	176	181	19866	3162	
Unterfranken	27	3	2166	148	
Schwaben u. Neuburg	41	13	6186	254	
Summe	512	262	59543	5206	

auch dafür wieder Anhänger anderer Organisationsformen. Man sieht, die Rechnung stimmt so gut es nach dem Material anging. Daß auch die anderen Schätzungen und Berechnungen richtig sind, geht aus dem Vergleich hervor, der oben zwischen den Resultaten von 1893 und 1894 gezogen wurde.

Des hohen Interesses wegen mag hier noch von jedem Bezirk das prozentuale Verhältnis der Organisirten zu den im Beruf beschäftigten Metallarbeitern folgen.

Von der Gesamtzahl der beschäftigten Metallarbeiter waren organisiert: in Oberbayern 9,9 Proz.; in Niederbayern 2,5 Proz. (!); in der Pfalz 2,8 Prozent; in Oberpfalz und Regensburg 0,7 Prozent (!); in Oberfranken 5,7 Proz.; in Mittelfranken 15,8 Proz.; in Unterfranken 6,7 Proz.; in Schwaben und Neuburg 8,7 Proz. (!) — Die Parole der bayerischen Kollegen muß lauten: Es wird so lange agitiert, bis die Organisation überall noch besser ist, bedeutend besser, als heute schon in Mittelfranken!

Die sächsische Gewerbeaufsicht im Jahre 1894.

II.

u. Die Zahl der im Berichtsjahre ermittelten Uebertretungen der Schutzbestimmungen betr. die Beschäftigung von Arbeiterinnen betrug im gesamt 894; hiervon entfallen auf die beiden Metallindustrien 21. Diefelben vertheilen sich wie folgt: auf Uebertretungen betr. Anshänge und Anzeigen 410 (14*), betr. die Dauer der Beschäftigung 101 (4), Mittagspause 203 (0), Sonnabendsbeschränkung 156 (3), Nachtarbeit 11 (0), Wächterinnenbeschäftigung 2 (0) und betr. besondere bundesrechtliche Bestimmungen 11 (0). Diese 894 Uebertretungen entfallen auf 483 Anlagen, davon 19 der Metallindustrien; es wurden nur 63 (2) Personen in Strafe genommen. Die völlig ungerechtfertigte Milde gegen die Gesetzesübertreter ist allerdings wenig dazu angethan, dem Unternehmerthum die Autorität der Arbeiterschutzbestimmungen zum Bewußtsein zu bringen.

Auf Anregung des Reichsamts des Innern ließ die sächsische Regierung nach einer Verordnung vom 7. April 1894 eine Umfrage an ihre Aufsichtsbeamten ergehen, behufs Feststellung der Wirkungen des § 137 der Gew.-Ordn., betr.

*) Die in Klammern beigefügten Zahlen beziehen sich auf die beiden Metallindustrien.

die Arbeiterinnenschutzbestimmungen. Zur Beantwortung wurden den Beamten 8 Fragen vorgelegt, die sich auf ihre Wahrnehmungen bezüglich der gesetzlichen Beschränkungen, auf etwaige Entlassungen von Arbeiterinnen, auf den Einfluß der Beschränkungen auf die Arbeitsleistung und den Verdienst der weiblichen, sowie auf Arbeitszeit und Lohnhöhe der männlichen Arbeiter, auf den Umfang der Urlaube betr. vorzeitiger Mittagspause nach § 137,4 der Gew.-Ordn., sowie auf Ermittlung etwaiger Nachtheile, die den Arbeiterinnen aus der Stellung des betreffenden Antrages erwachsen könnten, bezogen.

Diese Umfrage hat der Beamte für Dresden zu einer besonderen Fragebogen-Erhebung benutzt, um die direkten Meinungen des Unternehmerthums zu ermitteln, während er die Arbeiterinnen nur gelegentlich seiner Revisionen befragte, höchst wahrscheinlich in Gegenwart ihrer Prinzipale oder der Betriebsbeamten, da die Ermittlungen ganz darnach ausfallen. So zeigen sich die Dresdener Ermittlungen öfter im direkten Gegensatz zu den Wahrnehmungen aus anderen Bezirken; ganz besonders wird im ersteren die Meinung zum Ausdruck gebracht, daß die gesetzlichen Beschränkungen nachtheilig für Unternehmer, wie für Arbeiterinnen und theilweise auch für die männlichen Arbeiter seien. Auch die Metallindustriellen sind in dieser Erhebung mit einer Reihe von Fabrikanten vertreten. Im Uebrigen zeigt sich allgemein, daß die Schutzbestimmungen die Löhne der im Accord beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen nicht nachtheilig beeinflussen, da die Arbeitsleistung trotz verkürzter Arbeitszeit die gleiche blieb, während vielfach die im Zeitlohn beschäftigten Einbußen hatten, die von den Arbeitgebern nur selten vergütet wurden.

Den Antrag auf vorzeitige Entlassung zur Mittagspause haben nur verhältnißmäßig wenige Arbeiterinnen gestellt und nur solche, die am Arbeitsort wohnen; der größte Theil der Arbeiterinnen verzichtet auf die Stellung des Antrages, theils wegen Verdienstauffalls oder weil Unverwandte ihnen das Hauswesen besorgen, theils auch aus Furcht vor Entlassung oder gelegentlichen Nachtheilen; eine beträchtliche Zahl von Unternehmern macht auch keineswegs ein Hehl daraus, daß sie sich sofort oder zu gelegener Zeit der betr. Arbeiterinnen entledigen würden, die den erwähnten Antrag stellen, während Andere von vornherein nur solche Arbeiterinnen annehmen, die überhaupt auf jede vorzeitige Mittagspause verzichten. Daraus geht zur Genüge hervor, wie wenig Werth ein bloßes gesetzliches Recht in der Praxis besitzt, wenn zu seiner Durchführung die Respekt einflussenden Organisationen fehlen und wie notwendig daher eine blühende gesetzliche Verpflichtung zur Einhaltung einer mindestens 1 1/2 stündigen Mittagspause sich erweist. Da diese Arbeiterinnenschutzbestimmungen lediglich auf die reaktionären Vorstände der Unternehmerorganisationen und Handelskammern hin in Szene gesetzt wurde, so dürfte sie in den demnächst zu erwartenden Arbeiterschutzdebatten zur Rückwärtsbildung der Gewerbetreibenden wahrscheinlich eine wichtige Rolle spielen. Die Arbeiterschaft hat daher allen Grund, auf dem Posten zu sein und sich mit ihren Ergebnissen vertraut zu machen.

Sonntagsarbeit. In Sachsen besteht seit dem 10. September 1870 ein Landesgesetz über die Sonn- und Festtagsfeier, welches die Sonntagsarbeit nicht nur für Arbeiterbeschäftigung, sondern auch die der Gewerbetreibenden selbst verbietet und gewisse Ausnahmen im Verwaltungswege zuläßt. So vorthellhaft sich also Sachsen hierin von den meisten der übrigen Bundesstaaten unterscheidet, so wurde doch alle Zeit von den

Ausnahmen ein ziemlich reger Gebrauch gemacht und zwar mehr noch in den kleineren, als in den größeren Betrieben. Die in den Berichten verzeichneten Fälle sind nur solche, welche die Polizeibehörden der Gewerbeinspektion zur Begutachtung vorlegte, während sich der Haupttheil der Fälle jeztlicher Kenntniß entzieht; darunter sind auch eine Anzahl solcher, in denen die Polizeibehörden die Erlaubniß zum vollen Betriebe geben. Uebrigens ist hier die Beobachtung zu machen, daß sich die sächsische Sonntagsruhe seit dem Erscheinen der reichsgesetzlichen Bestimmungen und der dazu gehörigen landesgesetzlichen Verordnung eher verschlechtert, d. h. dem reichsgesetzlichen Ausnahmezustand angepaßt hat, jedenfalls keine Empfehlung der reichsdeutschen Sozialreform.

Arbeitszeit. Von einer offiziellen Arbeitszeitstatistik ist die sächsische Gewerbeaufsicht noch sehr weit entfernt. Nur der Beamte für Zittau hat sich über die Arbeitszeit der meisten Arbeiterinnen und Arbeiter seines Bezirkes eingehende Untersuchungen anustellen und deren Resultate in einigen Tabellen wiedergegeben. Die erste derselben betrifft 18,524 erwachsene Arbeiterinnen der Textil- und der Bekleidungsindustrie in 188 Betrieben und ergibt für 8144 Arbeiter eine bis zu 10 Stunden täglich, für 2816 Arbeiter von 10 1/4—10 3/4 Std. und für 7294 Arb. eine bis 11 stündige Beschäftigung, wobei auf diejenigen Arbeiterinnen, die vorzeitig zur Mittagspause entlassen werden, nicht besonders Rücksicht genommen wurde. Die andere Tabelle betrifft die Arbeitszeit von 27,818 Arbeitern in 848 Anlagen der Textilindustrie, der Industrie der Steine und Erden, sowie der Maschinenindustrie und Metallverarbeitung und ergibt, daß 280 Arb. in 8 Anl. tägl. 5 1/2 St. 6175 " " 41 " " 10 " " 5821 " " 22 " " 10 1/4—10 3/4 " " 14820 " " 281 " " 11 " " 141 " " 1 " " 11 1/2 " " beschäftigt sind.

Wir lassen den auf die Metallindustriellen bezüglichen Theil der Tabelle besonders folgen:

Anzahl der Arbeiter	Männl. weibl.		Anzahl der Anlagen
	Männl.	Weibl.	
105	88	17	2
184	97	87	1
21	11	10	1
41	21	20	1
190	111	79	1
539	37	502	1
142	142	0	1

Der Annaberger Beamte berichtet: „Die tägliche Arbeitszeit der erwachsenen männlichen Personen beträgt in 37 Proz. der Anlagen (nicht der Arbeiter!) 11 Stunden, in 5 Proz. 10 1/2 Stunden, in 16 Proz. 10 Stunden und in 5 Proz. weniger als 10 Stunden; es wird demnach in 63 Proz. der Anlagen die für

Arbeiterinnen festgesetzte Maximalarbeitszeit auch bei den männlichen Arbeitern nicht überschritten.“ (Wenn man die Ueberstunden völlig außer Betracht läßt, die in diesem Bezirke auf jede beschäftigte Arbeiterin 12 1/2 betragen.) Innerhalb bleiben 87 Proz. mit länger als 11 stünd. Arbeitszeit. Im Bezirk Aue, der ebenfalls für die Metallwaarenindustrie in Betracht kommt, haben die meisten Betriebe 11 oder 11 1/2 stündige Arbeitszeit, während nur wenige Anlagen, meist kleinere Betriebe, eine tägliche Arbeitszeit von 12 Stunden einhalten. In der Chemnitz- und Leipziger Maschinenindustrie ist die 10 stündige Arbeitszeit die Regel, während in den übrigen Bezirken und im Allgemeinen die 11 stünd. am verbreitetsten ist und längere Arbeitsdauer durchaus nicht selten sei. In der Chemnitzer Maschinenindustrie hat öfters zu Ueber- und Nachtarbeit gegriffen werden müssen, um die vorliegenden Aufträge zu erledigen. In den Betrieben mit regelmäßiger Nachtschicht herrscht am meisten die 12 stündige Schichtdauer infolge der Pausen, während in Des- und Maßmühlen nicht selten eine 16—18 stündige Arbeitszeit konstatiert wird. Die Maschinenisten und Geizer in den Kleinholzenrevieren haben 18 stündige Schichten.

Lohnfrage und Kündigungsfristen. Der Zittauer Beamte hat gleichzeitig über die vorbenannten 27,818 Arbeiter in 848 Anlagen besondere Untersuchungen über Lohnfragen, Wöhnungstage und Kündigungsfristen angestellt. Hiernach ergab sich, daß 217 Fabriken mit 9226 Arbeitern wöchentlich und 181 Fabriken mit 18,092 Arbeiter 14täglg entlohnen. Die Metallindustriellen kommen bei der wöchentlichen Lohnfrist mit 40 Anlagen und 804 Arbeitern und bei der 14täglgen Lohnfrist mit 9 Anlagen und 559 Arbeitern in Betracht. Bezüglich der Lohnfrage ergab sich, daß in 1 Anlage Dienstag, in 2 Anlagen Mittwoch, in 4 Anlagen Donnerstag, in 95 Freitags und in 246 Sonnabends ausgezahlt wird. (Die Metallindustrie zahlt in 9 Fabriken Freitags und in 40 Sonnabends.) Wenn hiernach in den meisten Betrieben der Lohnstag Sonnabends fällt, so ändert sich jedoch das Bild, wenn man erwägt, daß in den 246 Betrieben 9880 Arbeiter beschäftigt sind. Betreffs der Kündigungsfristen stellt der erwähnte Beamte fest, daß von den 848 erörterten Anlagen 9 mit 325 Arbeitern keine Kündigungsfrist einhalten, während in 48 Anlagen mit 4535 Arbeitern die wöchentliche und in 291 Anlagen mit 22,458 Arbeitern die 14täglge Kündigungsfrist herrscht. In den Metallindustrien herrscht in 10 Anlagen mit 321 Arbeitern die wöchentliche und in 39 Anlagen mit 1042 Arbeitern die 14täglge Kündigungsfrist. Dieses Beispiel der Förderung der Arbeitsstatistik steht selber ganz vereinzelt unter den Inspektionsberichten und so haben die gewiß mühsam ermittelten Angaben nur sehr beschränkten Werth. Der Annaberger Beamte allein folgt mit einem unvollkommenen Versuche, der sich nur auf die Lohnzahlung und Anlagenziffer bezieht und feststellt, daß in 64 Proz. der Anlagen die Wöhnung wöchentlich, in 30 Proz. 14täglg, in 2 Proz. monatlich und in 4 Proz. (meist kleinen Betrieben) in unbestimmten Zeitabschnitten erfolgt. Bei etwa 81 Proz. der Anlagen ist der Lohnstag Sonnabends, bei 6,5 Proz. Freitags, in 3 Proz. Sonntags (!), in 1,5 Proz. Mittwoch und in 1 Proz. Donnerstags, in 6 Proz. unbestimmt und in 1 Proz. Montags oder Dienstags. Derselbe Beamte berichtet weiter: „Der Besitzer einer Spielwaarenfabrik erklärte auf Befragen, er habe den Freitag nicht als Lohnstag aufrecht erhalten können, weil die Leute dann am Freitag Abend zu lange im Wirthshause geblieben und am Sonnabend zur Arbeit

nicht recht tauglich gewesen seien. Ein Maschinenfabrikant gab an, seine Arbeiter hätten den Sonnabend als Ruhetag beibehalten wollen, da sie andernfalls, wenn freitags gelohnt werde, am Sonntag kein Geld mehr haben würden (1) (S. 201). In beiden Fällen fehlt jede Kontrolle, was die Arbeiter dazu sagen. Die übrigen Beamten berichten übereinstimmend, daß in der Mehrzahl der Anlagen wöchentlich ausbezahlt wird und der Ruhetag Sonnabend sei. Im Bezirk Aue gäbe es eine nicht unbedeutende Zahl von Fabrikten, die in ihren Arbeitsordnungen von jeder Klindigungsfrist abgesehen haben. In den meisten Fällen betrifft die 14 tägige, vielfach auch die wöchentliche.

Erndtsystem. Troghem gegen diesen Mißbrauch die Behörden noch am schärfsten einschreiten, kommen doch immer noch verurteilte Fälle von Gesetzesverletzungen vor, so in den Bezirken Chemnitz, Leipzig und Zwickau, wovon der Fall Leipzig in einer größeren Motorfabrik bez. der Fabrikantin besonders Aufmerksamkeit erregte. In den größeren Betrieben des Zwickauer Bezirkes werden die Arbeiter meist im Pfortnerhause entlohnt, mit der Absicht, daß der Pfortner, der einen kleinen erlaubten Handel betreibt, seine Ansprüche bei den Schuldnern sofort geltend machen kann. Diese Umgehung des Erndtverbots wird auch andernorts vielfach ausgeübt.

Arbeitsordnungen. Noch immer finden sich bei den Revisionen Arbeitsordnungen, die den gesetzlichen Anforderungen nicht genügen oder deren Inhalt den Thatsachen widerspricht. Andererseits macht sich meist das Bestreben geltend, auf die möglichst einfachste Weise den gesetzlichen Vorschriften zu genügen und die im Buchhandel erscheinenden Blankettformulare einfach auszufüllen, so daß öfter Arbeitsordnungen mit Vorschriften über Maschinenanlagen zc. entbeht wurden, wo gar kein maschineller Betrieb vorhanden war. Das Gleiche gilt bez. der Unfallverhütungsvorschriften. Nur wenige größere Betriebe besitzen eigens von Sachverständigen für sie ausgearbeitete Arbeitsordnungen und Unfallvorschriften. Weiter wurde eine beträchtliche Zahl von Fällen ermittelt, wo den Arbeitern die betr. Arbeitsordnung nicht ausgehändigt worden ist.

Lohnneubehaltungen. Solche kamen vereinzelt oder in größerer Anzahl von Fällen vorzeitigen Arbeitsaustritts in den meisten Bezirken vor und zeigt dies, daß die beabsichtigte Verallgemeinerung dieser Praxis nach der Gewerbeobelle von 1891 sich in der That geltend macht. Zahlreiche Fälle traten besonders im Zwickauer Bezirke auf.

Arbeiterausschüsse. Die gesetzliche Protektion hat dieser zweifelhaften Institution wenig neues Leben gebracht. Die größte Zahl der zur Zeit des Erlasses der Arbeitsordnungen errichteten Arbeiterausschüsse ist verschollen oder vegetirt im thatenlosen Dasein dahin; nur in den seltensten Fällen, bei Nachträgen zur Arbeitsordnung, ist von ihnen etwas zu vernehmen. Doch haben verschiedene größere Werke ihren Arbeiterausschüssen ständige Funktionen zuerkannt, so besonders die Beaufsichtigung Jugendlicher und die Verrichtung sittenpolizeilicher Aufsichtsdienste, vereinzelt auch schiedsrichterliche Funktionen.

Ausstände. Die Zahl der in Sachsen 1894 erfolgten Ausstände betrug 22, an denen 11 für die Arbeiter erfolglos verliefen und 5 unentschieden blieben, während 6 siegreich endeten. 10 Ausstände kamen allein im Bezirke Leipzig vor. Auf die Metallindustrien entfielen 3, dieselben bezogen sich auf folgende Fälle: 23 Metallarbeiter einer Maschinenfabrik (Swidewski) im Bezirk Leipzig legten die Arbeit nieder, weil dem Verlangen,

den etwas schroff auftretenden Meister zu entlassen, nicht sofort nachgegeben wurde. Der Ausstand verlief für die Ausgetretenen erfolglos, verursachte dem Metallarbeiterverband erhebliche Unterstüßungskosten und brachte einem Eisendreher, welcher zuziehende Dreher mit Gewalt von der Arbeit abhalten wollte, eine Gefängnisstrafe ein. (S. 124.) — „In einer Schloßfabrik streikten 20 Arbeiter, weil ihnen neben den Kosten des Aufhauens abgenühter Feilen auch noch angelassen werden sollte, den durch das Aufhauen bedingten Materialverschleiß zu ersetzen (1). Die letztere Forderung nahm der Arbeitgeber zwar wieder zurück; gleichwohl hielt der Ausstand im ganzen 24 Tage an, nach welcher Zeit die Wiedereinstellung der Ausgetretenen bis auf 2, die sich als Aufwiegler (1) gezeigt hatten, erfolgte.“ (S. 124.) „Ferner streikten 18 Arbeiter einer Maschinenfabrik, weil der Werkführer, welcher einen als sozialdemokratischen Agitator erkannten Mitarbeiter wegen Schamlosigkeit zurechtwies, nicht sogleich entlassen wurde. Nach 3 Wochen waren, trotzdem die Ausgetretenen den Bezug fernzuhalten suchten, alle Plätze mit neuen Arbeitskräften besetzt.“ (S. 124.) — Diese kurzen Referate des Leipziger Beamten lassen freilich an Objektivität zu wünschen übrig. In anderen Bezirken kamen Ausstände der Metallarbeiter nicht vor.

Wirtschaftliche Lage. Uebereinstimmend berichten alle Beamten, daß die wirtschaftliche Lage im Allgemeinen eine gedrückte sei; am ungünstigsten lag wohl die Wirkindustrie in den Bezirken Chemnitz, Döbeln und Zwickau und die Schmelzfabrikation in den Bezirken Annaberg und Aue. Bebahnt beschäftigt war dagegen die Maschinenfabrikation und die Papierfabrikation; auch die Maschinenindustrie arbeitete vielfach mit Ueber- und Nachtstunden. Troghem sind besondere Lohnaufbesserungen nicht verzeichnet, dagegen in der Wirkindustrie beträchtliche Lohnvermindierungen. Eine Lohnstatistik hat kein einziger Beamter versucht. Der Beamte für Chemnitz berichtet nach dem Verzeichniß einer Abnahme der Arbeitskräfte der Textilindustrie und einer ansehnlichen Zunahme der beim Maschinenbau beschäftigten Personen: „Ein Vergleich der vorstehenden Zahlen scheint der oft zu hörenden Klage, daß der heimische Maschinenbau, welcher auch im Berichtsjahre mit bedeutenden Aufträgen für das Ausland versehen war, dem letzteren die Mittel liefere, der vaterländischen Industrie den Rang streitig zu machen und deren Exportgeschäft zu erschweren, einige Berechtigung zu verleihen.“ (S. 38.) Der Freiburger Beamte schreibt (S. 265): „Die niedrigsten Löhne wurden in der Holzwarenindustrie gezahlt, wo die Männer wöchentlich 8—15, die Arbeiterinnen 5—8 M. verdienen; die höchsten Löhne erreichten bei Akkordarbeit die Arbeiter in Fabriken der Metallverarbeitung, in den Maschinenfabriken, in der Feinmechanik, in den Leder- und in den Zigarrenfabriken. Gute Zigarrenarbeiter brachten es in der Woche bis auf 20 M., Arbeiterinnen bis zu 14 M., Metall- und Lederarbeiter erzielten einen Durchschnittslohn von 25—30 M. die Woche, die bei einem Eisenbahnbau beschäftigten Steinbrecher verdienen sogar bis 40 M. wöchentlich.“ Wir müssen den für die Metallarbeiter als Durchschnitt angegebenen Betrag lebhaft bezweifeln; es wird jedenfalls bloß der Durchschnitt einzelner mit besonders günstigen Akkorden beschäftigter Arbeiter sein; im Uebrigen haben die prunkenden Angaben einzelner in besonderen Fällen erreichten Lohnhöhen nicht den geringsten statistischen Werth, dienen aber in der Regel dazu, dem Fernerstehenden die Lage der Arbeiter als zufriedenstellend, ja sogar als günstig erscheinen zu lassen. Die Erd- und

Steinarbeiter, die der Beamte erwähnt, sind Ausländer, wahrscheinlich Italiener, die in diesen Arbeiten eine besondere Qualifikation entwickeln und deren sonstige Anspruchslosigkeit, richtiger Sparsamkeit, der Aufsichtsbearbeiter nicht genug zu loben weiß. Ob die dortigen Einwohner, Wohnungsbesitzer und Händler auch in dieses Lob einstimmen, möchten wir billigerweise bezweifeln.

Ernährungsweise. Der Annaberger Beamte beginnt dieses Kapitel wie folgt: „Die Ernährungsweise der Arbeiter des Bezirkes ist im Allgemeinen eine mangelhafte; die Kost der Arbeiterfamilien, deren Ernährer wöchentlich nur 10—12 M. verdient, besteht zum größten Theile aus Kartoffeln, Brod und Kaffee. Da die Leute vielfach große Familien haben, so kommt Fleisch meist nur Sonntags auf den Tisch. Mehrere Familien müssen sich wohl auch mehrere Mal ein Gericht mit Fleisch leisten, namentlich, wenn der Mann einen ausreichenden Verdienst hat. Der Verbrauch an Fleisch scheint nachgelassen zu haben und zwar wohl deshalb, weil die Preise desselben gestiegen, die Löhne aber wegen des schlechten Geschäftsganges zum Theil herabgesetzt worden sind und der Verdienst mancher Arbeiter wegen zeitweiser Arbeitslosigkeit oder Verkürzung der Arbeitszeit niedriger geworden ist. Der Verbrauch an Fischen hat bei der Arbeiterbevölkerung anscheinend sehr zugenommen und er würde sich vielleicht noch mehr heben, wenn die Arbeiterfrauen hinreichende Kenntniß der Zubereitung der Fischgerichte hätten. Durch die Zunahme des Verbrauchs an Fischen soll der des Pferdefleisches etwas abgenommen haben. Des öfteren werden auch da, wo solche zu haben sind, Fleischabgänge aus Wurstfabriken gekauft, wobei 20 S für das halbe Kilo zu zahlen sind.“ (S. 306.) Der Beamte für Aue: „Die Ernährungsweise eines großen Theils der Arbeiterschaft läßt noch Manches zu wünschen übrig, zumal die für den Unterhalt bestimmten Mittel nicht immer in richtiger Weise verwendet werden. Obwohl der oft verhältnismäßig nur geringe Wochenlohn einen bedeutenden Einfluß auf die Art der Ernährung hat, so wird doch auch auf eine vernunftgemäße Ernährungsweise seitens der Arbeiterfrauen zu wenig Werth gelegt. . . Die Preise der Lebensmittel sind als billige nicht zu bezeichnen, ein Umstand, der sich für den Haushalt der Arbeiter um so bemerklicher macht, als sie nach Lage der Sache zu meist gezwungen sind, aus zweiter und dritter Hand zu kaufen.“ (S. 339.) Der Beamte für Döbeln schreibt bezüglich der Handschuhindustrie und der Buchbindereien: „Die beteiligten Arbeiterklassen waren hinsichtlich der Ernährung hauptsächlich auf Brod, Kartoffeln und billige Zukost angewiesen, wobei ihnen die niedrigen Getreide- und Mehlpreise, sowie die adermahlige gute Kartoffel- und Obst-ernte zu statten kamen.“ Der Beamte für Zittau: „Die Ernährungsweise der Arbeiterbevölkerung der Gegend läßt im Allgemeinen zu wünschen übrig; namentlich sind es die weiblichen Arbeiter, welche besonders anspruchslos erscheinen. Die Mittagskost der Arbeiter besteht in der Hauptsache aus Gemüse und Kartoffeln mit Hering, seltener aus Fleisch.“ (S. 433.) Der Leipziger Beamte bringt folgende Weisheitssprüche: „Die Ernährungsweise der Arbeiter, welche ein Hauswirth besitzen, sowie diejenigen der meisten männlichen Arbeiter ist im ganzen eine dem erzielten Verdienst entsprechende. Nicht immer ist dies bei den alleinstehenden jüngeren Arbeiterinnen der Fall, deren Verdienst zuweilen unter 6 M. die Woche herabgeht. Bei einer solchen Lohnhöhe begnügen sie sich, wenn ihnen nicht etwa eine Fabrikliche oder eine öffentliche Speiseanstalt Vorthelle bietet, mit geringwerthiger Kost.“ (S. 140.)

Also doch auch nur ihrem Verdienst entsprechend!

Wie üblich, so enthalten auch diesmal die Berichte eine große Anzahl der eingehendsten Schilderungen von Wohlfahrts-einrichtungen, mit den genauesten Namensbezeichnungen, die wir bei der Schilderung der Gesetzesübertretungen leider vermissen. Wir haben keine Veranlassung, auf dieses Kapitel besonders einzugehen, konstatiren indeß, daß die Aufsichtsbearbeiter nicht umhin können, von einer allgemeinen Zurückhaltung der Arbeiterwohnungen und Fabriklichen, zu berichten. Dies dürfte die betr. viel gerühmten Einrichtungen vielleicht am ehesten auf ihren wahren Werth zurückzuführen. Ueber die besonders für die Metallindustrien hochwichtigen Gebiete der Unfälle und Gefahrenverhütung berichten wir in einem eingehenden Schlussartikel.

Der Reichstag und das bürgerliche Gesetzbuch.

Zwanzig Jahre haben unsere Staatsweisen dazu nöthig gehabt, den Entwurf einer allgemeinen umfassenden Kodifikation des Zivilrechts soweit fertig zu stellen, daß er dem Reichstage zur Verathung vorgelegt werden kann. Am 22. Juni 1874 wurde durch Bundesrathbeschluss die Kommission von elf Mitgliedern ernannt, welche den Entwurf bis zum Jahre 1883 beenden sollte. Als aber endlich dieser erste Entwurf fertig war, da erregte sowohl sein Inhalt als auch seine Fassung solch allgemeines Kopfschütteln und eine solch scharfe Kritik, daß die Regierungen sich nicht entschließen konnten, ihn in dieser Form dem Reichstage vorzulegen, sie wählten eine zweite Kommission zur Redigirung und Nachbearbeitung des Werkes. Im Jahre 1893 waren endlich die drei ersten Abschnitte, enthaltend den allgemeinen Theil, das Recht der Schuldverhältnisse und das Sachenrecht, glücklich unter Dach gebracht, und vor kurzer Zeit ist auch das Erbrecht in gleicher Weise wie die vorhergehenden Abschnitte publizirt worden. Dann steht noch das Einführungsgesetz an, bei welchem es sich um Festlegung der Uebergangszeit, um die Umredigirung einer Anzahl reichsgesetzlicher Bestimmungen und um die Feststellung derjenigen Materien handelt, in denen dem Bundesrecht eine selbstständige Regelung gegenüber dem bürgerlichen Gesetzbuche vorbehalten bleibt. Der Staatssekretär vom Reichsjustizamt, der auf eine Anfrage des Abg. Bahermann den Entwicklungsgang des bürgerlichen Gesetzbuches auseinandersetzte, hofft alle diese Arbeiten bis Ende dieses Jahres abgeschlossen zu sehen und knüpfte daran die seltene Zumuthung an den Reichstag, das ganze Gesetzwerk, das über 2000 Paragraphen enthalten wird, binnen drei Monaten im Plenum abzufertigen. Er hob hervor, daß dieses Werk zwanzigjähriger Arbeit, getragen vom Vertrauen der Theorie und Praxis (1), auch das Vertrauen des Reichstages besitze und daß es sich daher nicht darum handeln könne, dasselbe in allen seinen Einzelheiten zu prüfen, nach der Analogie anderer Gesetze. Sonst würden so viele Aenderungen vorgenommen, daß es wieder an eine neue Kommission gehen müsse und die Arbeit würde wieder endlos verzögert. Entweder bekämen wir das bürgerliche Gesetzbuch sofort (d. h. wenn es kritiklos durch die Abstimmung gepeitscht würde), oder wir bekommen es in absehbarer Zeit überhaupt nicht. Deshalb solle sich der Reichstag mit einer mehr kurssorischen Behandlung begnügen, die bloß feststellt, ob der wissenschaftliche, politische, soziale Inhalt des Werkes im Großen und Ganzen die Zustimmung des deutschen Volkes beanspruchen dürfe. Und schließlich nannte

der Staatssekretär noch ein ungefähres Duzend von Materien, welche nach Aufnahme des Gesetzbuches alle noch der außerweltlichen Regelung und Berathung des Reichstages bedürfen und einen gelinden Schrecken hervorrufen, dem sogar der launfromme Regierungsdapporteur und nationalliberale Professor Gmecerus Ausdruck gab.

Aber der Staatssekretär täuscht sich doch gewaltig mit seinen Vorschlägen. Wenn sich der Bundesrath mit einer kursorfischen Behandlung des Wertes begnügen läßt, so ist das verständlich, da es doch keine Beauftragten waren, die 20 Jahre lang alle wissenschaftlichen, politischen und sozialen Fragen geschulmeister und in die nötige, den Regierungen angenehme Fassung gebracht haben; da hat die bundesrathliche Behandlung überhaupt nur formalen Werth. Der Reichstag und das Volk aber haben dieser Ausarbeitung ferne gestanden. Kein Volksvertreter ist befragt worden, und am allerwenigsten hatte die Arbeiterklasse Gelegenheit, ihre Interessen zu vertreten, weil ihr dazu die gesetzlich anerkannten Organe fehlen, die Industrie und Gewerbe, Handel und Landwirtschaft besitzen. Daher enthält der zweite Entwurf auch fast durchgehend Bestimmungen, die nicht einmal das fortgeschrittene Bürgerthum befriedigen können, den Interessen der Arbeiterklasse, wie überhaupt denen der wirtschaftlichen Schwachen aber in's Gesicht schlagen. Das bürgerliche Gesetzbuch enthält ein seltsames Gemisch altwärscher Eigenthumsbegriffe und vorwiegend reaktionärer Bestimmungen des alten preussischen Landrechts, agrarisch-feudaler und orthodoxer Interessen und manchesterlicher Vertragsfreiheit, nur hier und da durchbrochen von einigen sozialen Neuerungen, die erst eine kräftig reagierende sozialpolitische Strömung in der zweiten Lesung durchgerungen hat. Im Uebrigen zeigt es die Tendenz, sich von den modernen Strömungen der Zeit so wenig wie möglich betreten zu lassen, als hätte es ein Gymnasialprofessor in strenger Abgeschlossenheit seines Stubens winkels verborgen. Und dieses Gesetzbuch soll auf Jahrzehnte hinaus das soziale und Erwerbsleben der Nation bestimmen und den Kulturstandpunkt des beginnenden 20. Jahrhunderts zum Ausdruck bringen! Lassen wir die sozial wichtigsten und interessantesten Materien, durch Streiflichter beleuchtet, in einer Reihe Revue passieren. Da fällt uns im allgemeinen Theil das Recht der Vereine zur Körperschaftsbildung auf, von dem im ersten Entwurfe nichts zu finden war, da die Kommission es abgelehnt hatte, in die landesrechtlich bestehenden und in Zukunft noch zu erlassenden Vorschriften einzugreifen. In der zweiten Lesung wurde die Wichtigkeit eines feststehenden Rechts in dieser Hinsicht anerkannt und gewissen Vereinen zu gemeinnützigen, wohltätigen, geselligen, wissenschaftlichen, künstlerischen oder anderen nicht auf einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb sich erstreckenden Zwecken das Recht der Korporation ohne Weiteres zuerkannt, durch Eintragung in ein bei den Amtsgerichten geführtes Vereinsregister oder durch staatliche Verleihung. Davon sind also ausgeschlossen Vereine zu wirtschaftlichen, sozialen, politischen und religiösen Zwecken und auch den Berufsvereinen werden die Korporationsrechte fortgesetzt vorenthalten. Was aber noch schlimmer ist, das bürgerliche Gesetzbuch will die landesrechtlichen Gesetze über die Vereine unverändert aufrecht erhalten wissen, da ein diesbezüglicher Antrag, über den die Beschlußfassung bei diesem Theile noch ausgesetzt wurde, sicher in das Einführungsgegesetz aufgenommen wird. Da es sich bei obigen idealen Vereinen um solche mit bestimmten Zwecken handelt, welche alle den landesrechtlichen Vereinsbestimmungen unterstehen, so kann die Polizeibehörde das

Reichsrecht der Körperschaftsbildung durch Verhinderung, Interpretation des Vereinszwecks und Schließung von Vereinen suspendiren, besonders in den Staaten, wo jeder Verein der polizeilichen Genehmigung bedarf. Statt endlich einmal diese reaktionären Gesetze sammt und sonders aufzuheben, will der Entwurf dieselben auf Jahrzehnte hinaus festlegen. Und dem sollen wir sans sagen zustimmen?

Wer im ersten Entwurfe etwas vom Ehelicheit suchte, der suchte vergeblich. Nur das Einführungsgegesetz belehrte ihn, daß der Entwurf ein eigentliches Ehelicheit recht nicht anerkennt, sondern dessen besonderen Verhältnisse in einer abstrakt gehaltenen Regelung des Dienstvertrags verschwinden läßt. Davons aber die Annahme herzuleiten, als sei damit eine Aufhebung aller Ehelicheitsbestimmungen beabsichtigt, wäre thöricht; vielmehr will das Einführungsgegesetz diese Monstra, deren es allein in Preußen 17 gibt, ausdrücklich unberührt lassen, weil eine Regelung des Ehelicheits, im Hinblick auf die Verschiedenheit der Verhältnisse der einzelnen Staaten und Provinzen, reichsgesetzlich unausführbar sei. Wir hatten immer geglaubt, gerade die große Zahl der bestehenden Ehelicheitsbestimmungen lege eine reichsgesetzliche Regelung nahe. Aber einen kleinen Fortschritt hat die zweite Lesung vor der ersten voraus, wenn sie uns auch völlig ungenügend erscheint, nämlich: die Verpflichtung der Dienstherrschaft, Einrichtungen in den Arbeitsräumen zu treffen, welche die Dienstleistenden vor Lebens- und Gesundheitsgefahren schützen. Das genügt aber bei Weitem nicht, und der Reichstag wird sich zweifellos auf Antrag der sozialdemokratischen Fraktion mit der längst bekannten Volksforderung, Aufhebung aller Ehelicheitsbestimmungen befassen müssen.

Auch von dem Worte Wohnung war in dem ersten Entwurfe keine Spur zu finden; dort war lediglich von gemeinlichen Sachen die Rede, unter denen man Antischen, Pferde, Möbel, Bücher, Nahrungsmittel, kurz Alles verstehen konnte, ohne daß der sozialpolitisch hochbedeutenden Wohnung eine besondere Würdigung zuerkannt wäre. Der zweite Entwurf aber hat der menschlichen Wohnung wirklich einen ganzen Paragraphen gewidmet und diese auffällige Bevorzugung vor anderen "Sachen" hat denn auch ein sozialpolitisches Interesse, indem es sich um eine Konzession zum sanitären Schutze der wirtschaftlich Schwachen handelt. Dagegen sind den Vermietern auch fernerhin die wichtigsten Rechte sofortiger Exmulsion des Miethers zugestanden und auch das Miethbehaltungsrecht derselben an den von den Mietern eingebrachten Häbseligkeiten erkennt der Entwurf ausdrücklich an. Hier handelt es sich um ein Vorrecht der Vermietter, das nicht bloß die übrigen Gläubiger eines Restanten schädigt, sondern auch diesen selbst gelegentlich mit dem Strafrecht in Berührung bringen kann und das lediglich durch seinen Bestand gerechtfertigt wird.

Auch von der allbekanntesten Forderung des Schutzes der Forderungen der Bauhandwerker und ihrer Arbeiter an den zur Subhastation kommenden Grundstücken und Neubauten geht der Entwurf ignotierend vorüber. Besonders sozialpolitisches Interesse beanspruchen noch das Ehescheidungsrecht und die Rechtsstellung der unehelichen Kinder, welche gewissermaßen als Gradmesser der Kultur und Humanität anzusehen sind. Auch hier fehlerte die moralisirende reaktionäre Orthodoxie im ersten Entwurfe ihren Triumph. Die Ehescheidung wurde nur bei Deliktfällen, wie Ehebruch, lebensgefährlicher Nachstellung u.s.w. gestattet. Die zweite Lesung hat einige geringfügige Fortschritte aufzuweisen, in-

dem auch andauernde Geisteskrankheit und schwere eheliche Pflichtverletzung als Scheidungsgründe anerkannt werden, aber unter solchen Verlaufsrichtungen, daß die Meisten gegebenenfalls vor solcher Scheidung abgeschreckt werden. Dies trifft die Armen weit härter als die Besessenen, weil Erstere nicht die Mittel haben, auch ohne gesetzliche Scheidung eine tatsächliche Trennung durchzuführen und ihre Kinder durch Anstalts-erziehung den zerrütteten Familienverhältnissen zu entziehen. Und gerade die Armen haben in Folge der bestehenden sozialen Lage am meisten unter solcher Zerstückung des Ehefriedens zu leiden. Jede derartige Erschwerung der Ehescheidung kann nur zum völligen Ruin der gesunden Moral und zu tatsächlichen Delikten führen.

Daß der orthodoxe, mißerliche Standpunkt auch bezüglich der unehelichen Kinder nicht verlassen werde, ist nach allen Erfahrungen selbstverständlich. Zwei Neuerungen hat auch hier die zweite Lesung gebracht, einerseits die Unterhaltungsspflicht des Vaters bis zum 15. Lebensjahre, früher bis zum 14., und dann die Verpflichtung der vorgängigen Unterlegung eines Theiles der Entscheidung des Kindes vor der Geburt. Das ist anerkenntnisswerth, aber nach Inhalt des Uebrigen völlig ungenügend. Die Abschreckungstheorie, auf die schwächeren Frauen angewandt, ist hier unverhüllt zum Ausdruck gekommen. Der Starke hat das Recht, dem Schwachen die Schmach!

Und einem solchen Rattenkönig reaktionärer Staatskunst soll der Reichstag bedingungslos zustimmen, um dem Volke auf Jahrzehnte hinaus die freie Lebensluft zu verkümmern? Nie und nimmer! Der Entwurf gehört in die Kommission und bedarf gründlicher Kritik und Umgestaltung und sollten darüber nochmals zehn Jahre in's Land gehen. Das erwachende 20. Jahrhundert fordert Leben und Freiheit und Schutz der Schwachen. Für reaktionäre Mißgeburten aber hat es keine Stätte.

Ueber die Grundzüge der Handwerksorganisation,

die der Handwerkerkonferenz seitens der Regierung vorgelegt wurden, sind jetzt endlich vom Vorstande des Zentralausschusses der Innungsverbände Deutschlands eingehende Angaben veröffentlicht. Das Verhandlungsprotokoll und die beschlossenen Änderungen sollen erst Anfang nächsten Monats veröffentlicht werden. Die Regierungsvorschläge sind seitens der Regierungsvertreter selbst als unverbindlich erklärt worden; eine endgültige Stellungnahme der Minister sei erst möglich, nachdem das Resultat der in Oesterreich angestellten Untersuchungen bekannt sein werde und das Ergebnis der statistischen Erhebungen über die örtliche Vertheilung der einzelnen Handwerke in den verschiedenen Theilen des Reichs abgeschlossen vorliegt. Den Gegenstand der Beratungen bildeten:

1) Die im Ministerium für Handel und Gewerbe ausgearbeiteten Grundzüge für eine Zwangsorganisation des Handwerks und eine Regelung des Lehrlingswesens, 2) Der Entwurf eines Gesetzes, betr. die Errichtung von Handwerkskammern. Innungen sollen von gleichen oder verwandten Gewerben gebildet werden. Der Innung werden kraft des Gesetzes angehören jeder Handwerker, der sein Handwerk im Bezirk selbstständig betreibt und der Regel nach Lehrlinge oder Gesellen beschäftigt. Handwerker, die in der Regel ohne Hilfskräfte arbeiten, sowie in Großbetrieben beschäftigte Werkmeister sollen das Recht des Beitritts erhalten. In dem Bezirk der einzelnen Handwerkskammern sollen für örtlich abgegrenzte Theile durch Verfügung der höheren Verwaltungsbehörden Innungsausschüsse errichtet werden.

Bei der Innung soll ein Gesellenauschuss, ebenso ein solcher bei jedem Innungsausschuss gebildet werden. Den Innungen fallen als obligatorische Aufgaben die Beaufsichtigung des Lehrlingswesens und die Gesellenprüfungen zu, bei welchen letzteren auch die Gesellenausschüsse mitwirken sollen, wie bei den die Gesellen betreffenden Verwaltungseinrichtungen und der Entscheidung von Streitigkeiten.

Die Handwerkskammern sollen für jede Provinz oder Theile einer solchen errichtet werden. Die Mitglieder werden von den Innungsausschüssen aus ihrer Mitte gewählt. Aufgaben der Handwerkskammern sollen sein: 1) die Führung der Statistik über die Innungen und Innungsausschüsse ihres Bezirks, 2) die Beaufsichtigung der Durchführung der für das Lehrlingswesen geltenden Vorschriften, 3) die Wahrnehmung der durch das Gesetz auf dem Gebiete des Lehrlingswesens ihnen sonst übertragenen Obliegenheiten und Befugnisse, 4) Entstellung von Berichten und Abgabe von Gutachten über gewerbliche Fragen auf Ersuchen der Behörden. Außerdem sind die Handwerkskammern befugt: 1) die zur Förderung des Handwerks geeigneten Einrichtungen und Maßnahmen zu berathen und bei den Behörden anzuregen, 2) Veranstaltungen zur Förderung der gewerblichen, techn. u. n. n. stlichen Ausbildung der Meister, Gesellen und Lehrlinge zu treffen und Fachschulen zu errichten.

Bei jedem Innungsausschuss kann und bei jeder Handwerkskammer muß ein behördlicher Kommissar bestellt werden, der außer dem Stimmrecht die Rechte eines Mitgliedes hat. Derselbe kann die Beschlüsse des Ausschusses und der Kammer mit abschließender Wirkung beanstanden. Ueber die Beanstandung entscheidet die höhere Verwaltungsbehörde. Die Kosten der Handwerkskammer und ihres Gesellenauschusses sind von den Innungsausschüssen ihres Bezirks nach Maßgabe des Gewerbesteuerfußes aufzubringen. Die Innungen, Innungsausschüsse und Handwerkskammern sollen korporationsrechte haben und ihre Aemter sollen Ehrenämter sein.

Die Vorschläge für Regelung des Lehrlingswesens bedenken sich in allen wesentlichen Punkten mit den früher veröffentlichten und sind im Einzelnen wie folgt festgestellt: Die Befugnis, Lehrlinge zu halten oder anzuleiten, steht Personen, die sich nicht im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte befinden, nicht zu. Die Befugnis zur Anstellung von Lehrlingen steht nur denjenigen Personen zu, die 1) das 24. Lebensjahr vollendet und 2) entweder a. in dem Handwerk, in dem die Ausbildung der Lehrlinge erfolgen soll, oder in einem gleichartigen Fabrikbetriebe eine ordnungsmäßige Lehrzeit zurückgelegt und im Anschlusse daran eine Gesellenprüfung und Meisterübergangzeit bestanden haben oder b. das Handwerk, in dem sie Lehrlinge anleiten wollen, fünf Jahre hindurch selbstständig betrieben haben. Dem selbstständigen Betriebe des Handwerks wird die Zeitling des Betriebes oder eines Betriebszweiges in einer Fabrik gleichgeachtet.

Die ordnungsmäßige Lehrzeit soll nicht unter drei und nicht über fünf Jahre dauern. Der Lehrvertrag ist schriftlich abzufassen und auf Verlangen in einem Exemplar der Innung zur Einsicht vorzulegen. Nichtbefolgung dieser Verpflichtung ist strafbar. Durch den Bundesrath können für die einzelnen Handwerke Vorschriften über die zulässige Zahl von Lehrlingen im Verhältnis zu den in einem Betriebe beschäftigten Gesellen erlassen werden. So lange solche Vorschriften nicht erlassen sind, sind die Handwerkskammern zu deren Erlass und Genehmigung befugt. Wer ein Handwerk selbstständig betreibt, darf den Meistertitel nur führen, wenn er eine Gesellen- und eine Meisterprüfung eines Handwerks bestanden hat. Die unbefugte Führung des Meistertitels soll strafbar sein.

Deutscher Metallarbeiter-Verband. Bekanntmachung.

Den Protokollbestellern diene zur Nachricht, daß die Protokolle der 2. Generalversammlung **vollständig vergriffen** sind und daß somit die Bestellungen nur langsam erledigt werden können. Alle eingegangenen Bestellungen sind vorgemerkt und werden der Reihenfolge (nach dem Datum des Eingangs) mit etwaigen Remittenden erledigt werden. Gleichzeitig eruchen wir Diejenigen, welche noch unverkaufte Protokolle in Besitz haben und sie wahrscheinlich in nächster Zeit doch nicht abgeben, dieselben umgehend nach hier einzusenden. Ebenso wollen Diejenigen, die Protokolle bezogen haben, möglichst bald über dieselben abrechnen, damit nicht, wie beim letzten Male durch die verzögerten Abrechnungen dem Verband Verluste erwachsen.

Hinsichtlich der Befreiung von Beiträgen existiren noch verschiedentlich falsche Vorstellungen und sei diesen hier entgegengetreten. Eine ganze Anzahl Verwaltungen scheint anzunehmen, daß die Beitragsbefreiung ohne Weiteres bei Krankheit, Arbeitslosigkeit u. c. eintritt. Dies ist nicht der Fall, sondern nur auf Verlangen des betreffenden Mitgliedes kann nach § 9 Abs. 2 des Statuts die Ortsverwaltung (nicht der Be-

